

## Hinweise zur Beantragung eines Basiskontos

### Wie erhalte ich mein Geld?

Grundsätzlich wird Ihnen die Geldleistung Ihres Jobcenters kostenfrei auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen ([§ 47 Erstes Buch Sozialgesetzbuch](#)). Falls Sie noch kein Konto bei einem Geldinstitut eröffnet haben, steht Ihnen das Recht auf Einrichtung eines Zahlungskontos mit grundlegenden Funktionen zu ([sog. Basiskonto, § 31 Zahlungskontengesetz \[ZKG\]](#)).

### Wie kann ich ein Basiskonto einrichten?

Bitte wenden Sie sich zur Klärung der Voraussetzungen an ein Geldinstitut Ihrer Wahl. Zur Antragstellung sind die ausgefüllten und unterschriebenen Kontoeröffnungsunterlagen für das Basiskonto bei Ihrem Geldinstitut einzureichen. Die Bank ist verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach Eingang über Ihren Antrag zu entscheiden.

Auf den Internetseiten

- der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – siehe Link

[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto/basiskonto\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto/basiskonto_node.html)

- und der Deutschen Kreditwirtschaft – siehe Link

<https://die-dk.de/kontofuehrung/basiskonto/>

erhalten Sie weitere Informationen.

Dort ist unter anderem auch das **Antragsformular** zu finden.

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/dl\\_fo\\_basiskonto\\_antrag\\_abschluss.html?nn=19642674](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/dl_fo_basiskonto_antrag_abschluss.html?nn=19642674)

und nachfolgend als Datei angefügt.

**Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.**

### An wen kann ich mich bei Problemen wenden?

Bei Schwierigkeiten rund um das Basiskonto stehen Ihnen die BaFin oder die Kundenbeschwerdestelle der Deutschen Kreditwirtschaft kostenfrei als Ansprechpartner zur Verfügung. Dort erfahren Sie, was Ihnen ein Basiskonto bietet, wo und wie sie ein Basiskonto beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu vorlegen müssen.

Wenn Ihr **Antrag abgelehnt** wird, können Sie

- entweder ein **Verwaltungsverfahren bei der BaFin** einleiten – siehe Link

[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/beschwerdenstreitschlichtung\\_node.html;jsessionid=57BDCE2B2641B51D620C6EDB7C9E2ABF.internet941](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/beschwerdenstreitschlichtung_node.html;jsessionid=57BDCE2B2641B51D620C6EDB7C9E2ABF.internet941)

- oder sich an eine Kundenbeschwerdestelle der Deutschen Kreditwirtschaft wenden – siehe Link

<https://die-dk.de/kontofuehrung/verbraucherschlichtungsstellen/>